

Die Burg Hagberg und der "Hag" zu Olten

Autor(en): **Hasler, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **48 (1990)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-659006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Burg Hagberg und der «Hag» zu Olten

Wie bei allen Städten des Mittelalters blieben auch bei der Befestigung Olten die wichtigsten altbewährten Grundsätze nicht unbeachtet. Im Winkel zwischen Aare und Dünern errichtet, war unsere Stadt landwärts durch einen doppelten Graben und einen Wall gesichert. Im nördlichen Vorfeld riegelte an günstiger Stelle eine Talsperre den vom Erlimoospass und vom Untern Hauenstein her führenden Zugang nach Olten ab. Es war der sogenannte «Hag» zu Olten, eine Letzimauer, die sich in der Nähe der Burg Hagberg an den Fuss des Dickenbännli-Höhenzuges anlehnte und in einer Länge von 350 Metern ostwärts bis zur Aare erstreckte.

Das ganze Mittelalter hindurch bis in die Jetztzeit hinein bildete dieser Landhag nicht nur die Gemeindegrenze zwischen Olten und Trimbach, sondern schied auch das Gebiet der beiden Bezirke Olten und Gösigen.

Die Burg Hagberg beherrschte von einem markanten Felskopf aus die Strasse zu den Juraübergängen beim Durchgang durch die Letzimauer. Das ungefähr 15 Meter hohe Burgplateau ist auf drei Seiten von einem Graben umgeben und misst 20 auf 15 Meter. Die einfache Feste, die von den Grafen von Froburg erbaut worden war, stand wenig südlich der Letzimauer und hatte diese auf der Bergseite abzuschirmen.

Das froburgische Befestigungsrecht oder Burgenregal

Es lässt sich unschwer erkennen, welche Wichtigkeit die Landesherren zur Zeit des Mittelalters ihrem Befestigungs-Monopol beileigten. Bei den damaligen Verhältnissen, der Überlegenheit der Verteidigungsmittel über den Angriff, spielten die Burgen in politisch-militärischer Hinsicht eine eminente Rolle. Den Landesherren ging es darum, den eigenen Besitz gegen Überfälle fehdelustiger Nachbarn oder aufrehrerischer Untertanen zu verteidigen. Ursprünglich stand das Befesti-

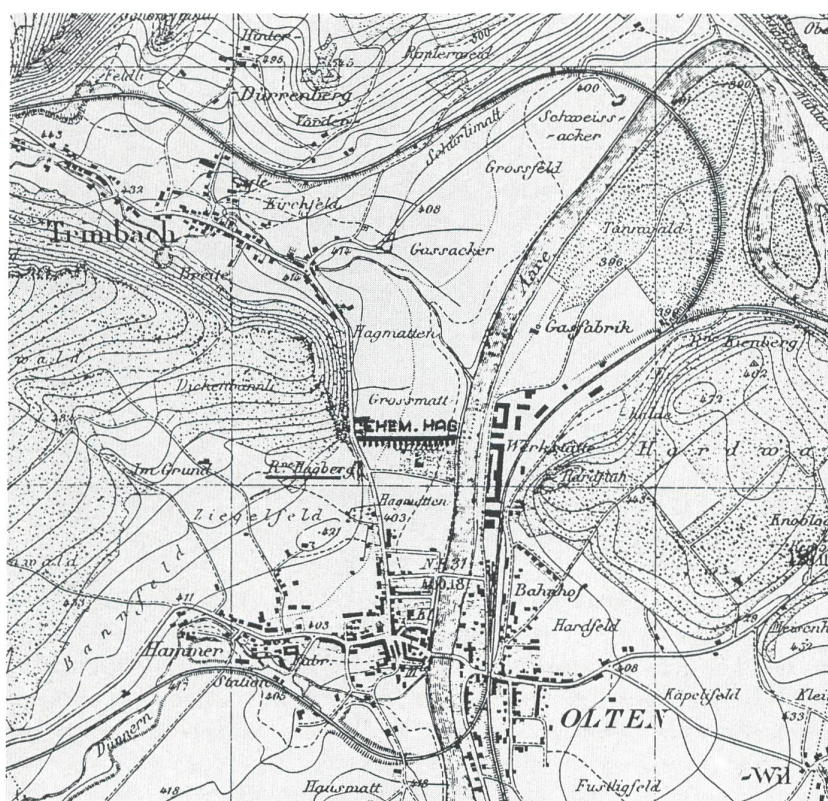
gungsrecht jedoch nur dem König zu. Die Grundlagen der Reichsverfassung verschoben sich aber seit dem 9. und 10. Jahrhundert mehr und mehr. Die Träger der alten Gerichtsorganisation, die Grafen, hatten seit dieser Zeit ihr Amt erblich inne. Sie begannen bereits im 10. Jahrhundert damit, sich nach ihren Burgen zu benennen. Es lag zweifellos im Wesen der landesherrlichen Territorien, dass hier das Befestigungsrecht viel intensiver geltend gemacht werden konnte als im grossräumigen Reich mit seiner lockeren Organisation.

Auch das Geleitsrecht, die bewaffnete Bedeckung zu Schutz und Sicherung der Reisenden, wurde seit dem 13. Jahrhundert den Landesherren überlassen.

Die Strasse über den Untern Hauenstein lag in der uns interessierenden Zeit im Machtbereich der Grafen von Froburg. Während die Römer eher den Weg über den Erlimoospass einschlugen, gelangte der Juraübergang bei Trimbach im Zusammenhang mit

der Eröffnung der Gotthardroute zu grosser Bedeutung. Er liegt auf der direkten Verbindungslinie zwischen Basel und dem Gotthard, der unter allen dem transalpinen Verkehr dienenden Alpenpässen eine Vorzugsstellung einnimmt. Die Frequenz des Untern Hauensteins übertraf in der Folge diejenige seines westlichen Namensvetters, dessen Zugänge durch die Froburger in geradezu eindrucklicher Weise befestigt worden waren. Die beiden Städte Waldenburg und Falkenstein (bei Balsthal) können als eigentliche Strassensperren bezeichnet werden,

Ruine Hagberg und ehemaliger «Hag» zu Olten (nachträglich eingezeichnet) auf der 1881 erschienenen Siegfriedkarte. Noch vor hundert Jahren wies das Areal der «Hagmatten» bis hin zur Oltnen Altstadt nur sehr wenige Bauten auf. Umso eindrucklicher ist daher zu erkennen, welche Bedeutung dem Oltnen Landhag als äussere Sperre zum Schutz der mittelalterlichen Stadt zukam.



die den Pass auf der Nord- bzw. Südseite abriegelten. In topographischer Hinsicht etwas weniger günstig waren die Verhältnisse am Untern Hauenstein, der nicht derart typische Engnisse aufweist. Zwischen Liestal und der Passhöhe findet sich keine Befestigungsanlage, die mit derjenigen von Waldenburg vergleichbar wäre. Wohl konnte der Felsdurchbruch südlich des Dorfes Hauenstein bei einem feindlichen Vorstoss ins Mittelland verrammt werden, aber dieses Hindernis liess sich ohne grosse Schwierigkeit beseitigen. Als letzte Talsperre vor dem Aare-raum spielte deshalb der Oltner Landhag eine ganz wichtige Rolle.

Die Bedeutung des «Hages» zu Olten

Wie eingangs schon erwähnt, war der «Hag» zu Olten eine Letzimauer, die dem Zweck diente, die Stadt Olten an der verwundbarsten Stelle zu decken. Das Wort «Letzi» ist erst seit dem 13. Jahrhundert belegt und findet sich in den Mundarten Süddeutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. Es geht auf das Wort «letzen» zurück und bedeutet hemmen, verzögern, aufhalten, hindern. Nicht alle Flurnamen mit «Letzi» weisen jedoch zwingend auf Landwehren hin; einzelne müssen als Bezeichnung für «Grenze» gedeutet werden. Für die Schweiz lässt sich über ein halbes Hundert Letzinen aus den schriftlichen Quellen eruieren. Diese Anlagen sind von verschiedenstem Material, in verschiedener Konstruktion und sicher auch in verschiedenen Zeiten errichtet worden. Es kann sich um eigentliche Mauern handeln, die mehrere Meter hoch aufsteigen oder um geschichtete Steine ohne Mörtel, die mit einer Erdauffüllung hinterlegt waren. Im übrigen gab es Letzinen mit reiner Palisadenkonstruktion, also Anlagen aus dicht nebeneinander in die Erde gerammten Pfählen. Aber auch die kombinierte Bauweise war häufig, nämlich Mauern mit aufgesetzten Palisaden.

Beim Oltner Landhag dürfte es sich – wie aus den wenigen schriftlichen Zeugnissen zu schliessen ist – um einen Erdwall mit eingelegten Felsbrocken gehandelt haben, der eine Palisade trug. Dem ganzen Hindernis entlang zog sich feindwärts ein tiefer Graben und diesem vorgelagert breitete sich wahrscheinlich – wie bei den bekannten Letzinen der Innerschweiz – ein sogenannter «Landwehr-Bannwald» aus, um einem Angreifer den Zugang zur eigentlichen Sperre möglichst unpassierbar zu machen. Solche Wälder mit einem unentwirrbaren und undurchdringlichen Dickicht von Unterholz und einem nie gelichteten Bestande ausgewachsener Stämme zwangen die Reiterei unweigerlich zum Absteigen. Völlig unbekannt bleibt die Konstruktion des Tores in der Letzimauer. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass es wie bei andern Schutzwällen aus einem Turm aus Holz oder Stein bestand. Leider unterblieb bei der Überbauung des Hagmatten-Areals eine archäologische Untersuchung des Bodens. Es war natürlich ein Ding der Unmöglichkeit, einen überlegenen Gegner am Oltner Landhag endgültig aufzuhalten. Versuchte dieser jedoch auszuweichen, so vermochten sich die Verteidiger auf dem Wall schneller und mit weniger Anstrengung zu bewegen als der Feind im ungebahnten Vorgelände. Die Letzimauer galt daher in erster Linie der Kanalisierung eines feindlichen Heeres. Nur dessen ungestörtes Eindringen in den Raum Olten konnte verhindert werden, aber ein Niederringen des Gegners lag nicht drin.

Der Sturm der Gugler auf den Oltner Landhag (3. Dezember 1375)

Der französische Fürst Enguerrand von Coucy, dessen Mutter eine Tochter des am Morgarten geschlagenen Leopold I. war, erhob Erbansprüche auf die österreichischen Gebiete im Elsass und im habsburgischen Aargau. Als die Herzoge diese nicht anerken-

nen wollten, brach er mit 40 000 Söldnern, Franzosen und Engländern, im Elsass ein. Wo die Banden hinkamen, hausten sie mit barbarischer Grausamkeit. Das Volk nannte sie «Gugler», weil sie Gugeln, das heisst spitze Helme, trugen.

Der Vormarsch der Gugler erfolgte auf drei Achsen:

- Coucy selbst stiess über den Untern Hauenstein vor.
- Yvo von Galles, ein Bundesgenosse Coucys, kommandierte den Angriff über den Obern Hauenstein.
- Jean de Vienne, ein weiterer Verbündeter, marschierte über die Pierre Pertuis.

Während immer noch Kompanie um Kompanie an der Stadt Basel vorbeizog, erstürmten die ersten Abteilungen des Guglerheeres am 3. Dezember 1375 bereits den Landhag von Olten. Hier leistete Graf Rudolf IV. von Nidau, der 1368 nach dem Aussterben der Froburger den Buchsgau als Pfand erworben hatte, mit seinen Knechten Widerstand. Das Kampfgeschehen am Oltner Landhag wird in einem Brief des Kolmarer Zunftmeisters Franz Nefe an die Strassburger folgendermassen geschildert:

«Aber uf die Mitwuche, also gester (5. Dezember) si inen (denen von Basel) ein Brief komen von dem von Nidouwe, und het in der verscriben, daz die Engelschen (d. h. die Gugler) nu an mendage ze prime zit an den Hag ze Hagberg koment und stürmetent daran und hubent des von Nidouwe lüte unz an den vierten sturm, und überkoment die Engelschen die sinen und habent zwelf Knechte erstochen und sind die Engelschen gezoget uf den zinstag gen Solothurn und gen Wielispach.» (Urkundenbuch der Stadt Strassburg)

Wenn die Gugler den Oltner Landhag erst beim vierten Ansturm überrennen konnten, muss das ganze Befestigungswerk damals in gutem Zustand gewesen sein. Graf Rudolf von Nidau – er war übrigens der einzige unter den Adeligen des Mittellandes, der dem Vormarsch der Gugler entgegentrat –

zog sich dann nach Büren zurück und fand am 8. Dezember 1375 bei der Verteidigung der Stadt den Tod. Coucy verfügte zwar über zahlreiche Truppen, führte aber keinerlei Belagerungswerkzeug mit, um die entscheidenden Widerstandsnester seiner Gegner, die Städte und Burgen, angreifen zu können. Da es ihm aber auch sonst nicht gelang, das erdrückende Übergewicht seiner Mannschaften wirkungsvoll einzusetzen, vermochte er selbst so kleine Städte wie Olten oder Wiedlisbach nicht zu erobern. Nach den Aufzeichnungen der Chronisten und Geschichtsschreiber verbrannten die Gugler jedoch die Aarebrücke. Die Burg Hagberg und der Landhag von Olten blieben seit 1375 zerfallen. Siebzig Jahre nach dem Einfall der Gugler sah sich Olten in eine äusserst bedrohliche Lage versetzt, als die

Nachricht von der erlittenen Niederlage der Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs eintraf. Schon am Tage nach der Schlacht gaben die Berner und Solothurner die Belagerung der Farnsburg auf, weil zu erwarten war, dass das wilde Kriegsvolk der Armagnaken über die Jurapässe ins Mittelland vorstossen werde. In ihrer überstürzten Eile unterliessen die Hauptleute beim Abzug von der Farnsburg sogar, die Geschütze und Belagerungswerkzeuge in Sicherheit zu bringen. Der Schrecken vor den Armagnaken trieb die Solothurner von Gelterkinden her nach Olten, das in der unsichern Lage nach der Schlacht an der Birs ein wichtiger Schlüsselpunkt nicht allein für Solothurn, sondern ebenso sehr für Bern war.

Unter den Oltnern dürfte damals eine gedrückte Stimmung geherrscht ha-

ben, angesichts der Tatsache, dass der Landhag offen stand, weil man versäumt hatte, ihn nach dem Guglerkrieg wieder in Verteidigungszustand zu setzen. Man habe zu jener Zeit den Wall auf einer Stapfe übersteigen können, schreibt Ildefons von Arx in seiner Buchsgaugeschichte.

Der Stadt Solothurn, welche Olten 1426 als Pfand des Bischofs von Basel erworben hatte, mangelte es an Geld, Kriegsgerät und waffenfähigen Mannschaften. Es blieb ihr daher keine andere Wahl, als sich zu einer Kraftleistung aufzuraffen und in Gewaltarbeit

Burgfelsen der Hagberg mit Graben und vorgelagertem Wall. Von der Ruine selbst sind nur geringe, nicht näher deutbare Mauerreste vorhanden. Das Burgareal dient heute als Kinderspielplatz.



ten die zerfallene Letzimauer wieder aufzubauen und den Graben auszuheben. Man beeilte sich, trotz aller Mängel, den Landhag mit «büchsen und gezüg» zu bewehren. Selbst der Frieden von Ensishem, der am 28. Oktober 1444 zwischen den Eidgenossen und Frankreich geschlossen wurde, konnte Solothurn nunmehr nicht davon abhalten, die Arbeiten zur Befestigung Olten's unablässig voranzutreiben. Noch für das Jahr 1448 meldet der Chronist Franz Haffner: «*Solothurn unterhaltet mit grossen Kosten wegen der unrühwigen Läuften ein starcke Besatzung auf dem Schloss zu Dietken (Dietgen), Kienberg und Olten.*»

Die Nachwirren des Alten Zürichkrieges schleppten sich noch bis ins Jahr 1450 weiter. Endlich fanden sich nun die Zürcher wieder zur Eidgenossenschaft zurück, indem sie den Frieden annahmen, der durch Vermittlung zustande gekommen war.

Zum gleichen Zeitpunkt trat – weltgeschichtlich gesehen – ein grosser Wandel im Heerwesen ein. Während des Hundertjährigen Krieges unterwarf der französische König Karl VII. mit seinen Pulvergeschützen in nur einem Jahr (1449/50) sechzig englische Burgen in der Normandie, während man vorher ein Jahr zur Bezwingung einer einzigen Burg gebraucht hatte.

Die Erfindung der Feuerwaffen bedeutete das Ende des Rittertums; Schild, Schwert und Panzer wurden in gleicher Weise sinnlos wie Burgmauern und Schutzwälle. – Auch der «Hag» zu Olten verlor seine Bedeutung und wurde in den folgenden Jahrhunderten als unerwünschtes Gelände Hindernis nach und nach beseitigt.

Die Burg Hagberg

Die ersten Bewohner der Burg Hagberg sind jene froburgischen Ministerialen, die sich zuerst «von Olten» und dann nach der Burg selbst nannten. Die Identität der beiden Familien wird erwiesen durch die Übereinstimmung von Siegel und Wappen. Anscheinend

besass die Burg keinen eigenen Herrschaftsbezirk, wohl aber gehörten zu ihr verschiedene Güter.

Die Edlen von Hagberg hatten ausser der Burghut auch die Kontrolle der Hauensteinstrasse beim Durchgangstor des Landhages zu übernehmen, ferner den Froburgern Unterstützung im Kriegsfall zu leisten und bewaffnete Mannschaften zur Begleitung von Warenzügen zu stellen. Ihre Gefälle (Einkünfte) waren ansehnlich. Es stand ihnen das Recht zu, in der Herrschaft Froburg zu jagen und zu fischen. Von den Höfen und Dörfern, die zum Umgelände der Hagberg gehörten, bezogen sie Anteile an Zinsen und Zehnten, nämlich

- den Heuzehnten zu Wangen
- ein Viertel des Zehnten auf dem Born
- ein Viertel des Zehnten zu Egerkingen und ein Drittel vom Heu- und Honigzehnten
- zwei Malter Korn und zwei Malter Haber (1 Malter Haber = 333 Liter) vom Pfarrzehnten zu Olten
- vier Malter Haber, sechs Viertel Dinkel, vier Fastnachts- und fünf Herbsthühner und achtzig Eier ab Arnold Bumans Hof zu Olten
- zwei Malter Dinkel, zwei Malter Haber, vier junge Hühner, sechzig Eier und fünf Viertel Dinkel Wasserzins ab Bertschi Höslis Hof zu Olten
- zwei Malter Dinkel, zwei Malter Haber, fünf Viertel Dinkel Wasserzins, zwei alte und zwei junge Hühner ab Künzli Köllikers Hof zu Olten
- ein Schwein, zwei Hühner und dreissig Schilling ab der Trimbacher Mühle.

Dem jeweiligen Inhaber der Hagberg gehörten auch die zahlreichen Bussen, welche für Holzfrevel in den Wäldern der Burg verhängt werden mussten. Die Oltner Waldordnung vom 17. März 1409 – sie wird auch als «Polizei- und Holzordnung» bezeichnet und geht vermutlich auf ein älteres Reglement zurück – legte fest, dass von jedem Stock, der unerlaubt geschlagen wurde, sechs Pfennige und von jedem

Stock Bauholz sogar drei Schilling Busse zu bezahlen waren.

Das Geschlecht der Ministerialen von Hagberg kann bis 1328 nachgewiesen werden. Erbweise ging das Lehen Hagberg dann an die Ritter von Trostburg und schliesslich an diejenigen von Beuggen über, welche es 1398 an Heinzmann Zielem্প versetzten. Ob schon die Burg selbst seit dem Guglerkrieg von 1375 in Trümmern lag, blieb offensichtlich der Ertrag aus den Bodenzinsen der zur Hagberg gehörenden Höfe und Dörfer doch sehr begehrenswert!

Der Letzte in der Reihe der Edelknechte, Hans Gerung Zielem্প, verkaufte 1478 die Burg Hagberg, nachdem es zu langwierigen Auseinandersetzungen über die landgräflichen Hoheitsrechte gekommen war, um zwölf Gulden an die Stadt Solothurn; der zum Lehen gehörende Güterkomplex war allerdings vorher aufgelöst worden.

Wer heute vom steilen Burghügel der Hagberg aus den Blick hinüber zur Aare richtet, wird mühelos erraten können, welche grosse Bedeutung einstmals der Oltner Landhag als äusserer Verteidigungswall für das mittelalterliche Städtchen hatte.

Amiet Bruno, Solothurnische Geschichte, 1. Bd. Solothurn 1952

Ammann Hektor, Die Froburger und ihre Städtegründungen, Festschrift für Hans Nabholz, Zürich 1934

von Arx Ildefons, Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau, St. Gallen 1819

Boos H. Urkundenbuch der Landschaft Basel, Basel 1881–1883

Dietschi Eugen, Zur Burgenpflege in Olten, Oltner Tagblatt vom 2. Juni 1947

Dietschi Hugo, Burg Hagberg, Separatabdruck aus Oltner Tagblatt 1902

Eggenschwiler Ferdinand, Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn, Solothurn 1916

Frey Peter, Der Untere Hauenstein im ausgehenden Mittelalter, Solothurner 1969

Haffner Franz, Der kleine Solothurner Schauplatz, Solothurn 1666

Haefliger Eduard, Aus der mittelalterlichen Geschichte Olten's, Oltner Neujaars-Blätter 1945

Historisch-biographisches Lexikon, 4. Bd., Neuenburg 1927

Merz Walther, Burgen des Sisgaus, Aarau 1909–1914

Plüss A., Über den Anmarsch der Gugler 1375, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 10. Bd., Bern 1906–1909

Rahn J. R., Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Zürich 1893

Walliser Peter, Das Stadtrecht von Olten, Olten 1951

Walliser Peter, Olten und der Alte Zürichkrieg, Oltner Geschichtsblätter vom 31. Dezember 1952